

Hygienekonzept des HSV 1923 Pulsnitz, der SG Oberlichtenau sowie der SG Pulsnitz/Oberlichtenau für den Spielbetrieb in der Stadtsporthalle Pulsnitz

Allgemeine Hygieneregeln

1. Jeder Teilnehmer oder Betreuer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien des HSV 1923 Pulsnitz und der SG Oberlichtenau sowie an das Hygienekonzept des Hallenbetreibers, der Stadtverwaltung Pulsnitz. Bei einer Nichteinhaltung behalten sich die Vereine als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen. Über diese Vorgaben werden die Teilnehmer (bzw. Eltern), Gäste und Zuschauer im Vorfeld über die Aushänge in und an der Halle informiert.
2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne verdächtige Symptome, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind oder die sich in den 14 Tagen vor dem Termin in einem Gebiet mit erhöhtem Corona-Risiko aufgehalten haben, teilnehmen. Offensichtlich erkrankte Personen werden vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.
3. Personen mit risikorelevanten Vorerkrankungen müssen das Risiko einer Teilnahme selbstständig einschätzen. Bei Minderjährigen ist die Einschätzung von den Sorgeberechtigten vorzunehmen.
4. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten.
5. Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in der Sportstätte zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird jedoch dringend empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
6. Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist, wo immer möglich, zu achten.

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, Teilnehmer oder Zuschauer aus der Halle zu verweisen.

Hygieneregeln für die Teilnehmer (Sportler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Kampfgericht etc.)

1. Vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Sporthallen werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Ein- und Ausgang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
2. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich, die Abstandsregelungen eingehalten und der direkte Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduziert werden. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
3. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäranlagen dürfen unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,50 Metern benutzt werden. Ggf. ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Umkleidebereich erforderlich. In den Duschräumen sind jeweils nur 2 Personen gleichzeitig zulässig. Die mittlere Duschvorrichtung ist zur Gewährleistung des Mindestabstandes freizuhalten.
4. Der Kabinentrakt darf nur von Teilnehmer betreten werden.
5. Am Wettkampftag (Samstag und Sonntag) erfolgt der Zugang für die Teilnehmer ausschließlich über den Nebeneingang unter dem Kabinengang. Der Zugang sowie der Ausgang über die Tür zum Kabinengang in der ersten Etage sind untersagt.
6. Das Führen einer datenschutzkonformen Teilnehmerliste, inklusive Zeitraum der Teilnahme, wird für die mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten sichergestellt. In der Regel kann dafür das Spielprotokoll genutzt werden.
7. Die Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Vorgaben und setzen die Hygienemaßnahmen durch.

Des Weiteren trägt jeder Teilnehmer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Hygieneregeln für Zuschauer

1. Die Anzahl an Personen im Zuschauerbereich (Ordner + Zuschauer) wird durch den Hallenbetreiber auf 50 Personen begrenzt.
2. Anhängern der Gastmannschaften bleibt bis auf weiteres aufgrund der geringen Zuschauerkapazität der Zutritt zur Halle verwehrt.
3. Der Einlass der Zuschauer/innen in die Halle erfolgt erst kurz vor dem Spiel – ca. 15 Minuten vor Anwurf.
4. Jeder Zuschauer muss mit Eintritt in die Sporthalle einen Anwesenheitszettel mit seinen Kontaktdaten ausfüllen. Ansonsten wird der Zugang zur Sporthalle verwehrt. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter 4 Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.
5. Vor dem Betreten der Sporthallen werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Eingang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
6. An Spieltagen mit mehreren Spielen und unterschiedlichen Veranstaltern (Heimvereinen) muss jeder Zuschauer die Halle spätestens 5 Minuten nach dem jeweiligen Spielende wieder verlassen. Erst nach Räumung des Zuschauerbereiches kann den Zuschauern des nächsten Spiels Einlass gewährt werden.
7. Zur Wahrung der geforderten Mindestabstände wird der Tribünenbereich in 9 Bereiche unterteilt (jeweils zwischen den Säulen). In jedem Bereich dürfen sich maximal 6 Personen (3 Sitzplätze / 3 Stehplätze) aufhalten. Die Nutzung der oberen Sitzreihe wird untersagt.
8. In Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Einlass, Imbiss), ist eine Mund-Nasen-bedeckung zu tragen.
9. Das Betreten des Kabinentraktes ist für Zuschauer nicht erlaubt.

Des Weiteren trägt jeder Zuschauer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Hygienekonzept Imbiss Sporthalle

1. Der Tresen und die Ablage werden täglich mehrmals mit Desofex desinfiziert.
2. Eine Selbstbedienung (z.B. Zucker, Kaffeesahne, Rührstäbchen, Besteck, Servietten) wird ausgeschlossen.
3. Neben dem Tresen werden ausreichend Handdesinfektionsmittel und Tücher bereitgestellt.
4. Für Besucher werden vor dem Tresen ausreichende Abstände untereinander mittels Klebeband gekennzeichnet.
5. Über dem Tresen wird eine Schutzwand aus Plexiglas zur Trennung zwischen Kundschaft und Personal angebracht.

Ansprechpartner vor Ort: Ingolf Nitzschner (Imbissbetreiber)